Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Haushaltsausschusses vom 12.12.2013

Betreff: Beschlussentwurf wegen einer höheren staatlichen Förderung

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt:

mit gegen Stimmen beschlossen:

Im Hinblick auf die anstehenden und erheblichen Investitionen im Schul- und Kindergartenbereich der Stadt Landshut muss die Stadt Landshut vorübergehend eine zusätzliche Neuverschuldung eingehen. Ein weiteres Zuwarten ist an den einzelnen Standorten nicht mehr hinnehmbar. Die vom Freistaat angekündigte Zuschusserhöhung um 5 % auf 40 % der förderfähigen Kosten ist dazu bei weitem nicht ausreichend. Darüber hinaus sind die Festlegungen der sogenannten förderfähigen Kosten im Hinblick auf die novellierte HOAI anzupassen. Der Stadtrat ersucht den Bayerischen Landtag, einen Beschluss über eine Förderung von über 50 % der förderfähigen Kosten für derartige Maßnahmen zu fassen. Entsprechende Haushaltsmittel sollen umgehend bereit gestellt werden, um den Investitionsstau – nicht nur in Landshut - zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Der Stadtrat sieht in der generellen Begrenzung der Neuverschuldung auf das Vorhaben des Zweckverbandes Berufliche Schulen in Stadt und Landkreis Landshut eine nicht hinnehmbare Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Landshut, den 12.12.2013
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister